

AMTSBLATT

der Stadt Herten

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Bekanntmachung der 7. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Herten hier: Kommunalwahl 2020	2 - 3
2. Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabschluss 2018 der Stadt Herten	4
3. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschluss 2019 der Stadt Herten	5
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 „Herten-Mitte, Einzelhandels- und Dienstleistungszentrum“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	6 - 13

Herausgeber und Druck:
Stadt Herten
„Der Bürgermeister“

Redaktion: Bürgermeisteramt

Erscheinen: bei Bedarf

Ausgabe: kostenlos im Rathaus der
Stadt Herten

Ausgabennummer: **23/2020**
Ausgabetag: **11.09.2020**

Jahresabonnement: 25,00 €

Bestellung im Rathaus:
Zimmer: 107
Telefon: 02366 / 303-356
E-Mail: j.doering@herten.de
Homepage: www.herten.de



Bekanntmachung

der 7. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Herten hier: Kommunalwahl 2020

Gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), in der zurzeit gültigen Fassung, werden nachfolgend Ort, Zeit und Gegenstand der Beratungen des Wahlausschusses der Stadt Herten bekannt gemacht:

Am Dienstag, 15. September 2020, findet um 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Herten, Europasaal (I. Obergeschoss, Brücke Zimmer 117), die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Kommunalwahl 2020 statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Verpflichtung der anwesenden Beisitzerinnen und Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit gem. § 6 Abs. 3 (KWahlO)
3. Kommunalwahl am 13. September 2020
Feststellung des Ergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin der Stadt Herten
4. Kommunalwahl am 13. September 2020
Feststellung des Ergebnisses für die Wahl der Vertretung der Stadt Herten
5. Wahl zur Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr am 13. September 2020
Feststellung des Ergebnisses für das Wahlgebiet Herten
6. Integrationsratswahl am 13. September 2020
Feststellung des Ergebnisses
7. Verschiedenes

Zu der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Herten hat jedermann Zutritt.

Ergänzender Hinweis:

Unter Berücksichtigung der Sicherheitshinweise des Robert-Koch-Institutes (RKI) sind die Plätze für Zuschauerinnen und Zuschauer zur Sitzung des Wahlausschusses begrenzt verfügbar. Zur besseren Planbarkeit bitten wir um vorherige Anmeldung per E-Mail unter wahlbuero@herten.de. Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes im Verwaltungsgebäude bzw. während der Sitzung ist erforderlich!

gez. Matthias Steck

Der Wahlleiter als Vorsitzender des Wahlausschusses

Herten, 9. September 2020

Öffentliche Bekanntmachung

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Herten

Die Stadt Herten hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen. Der Gesamtabschluss der Stadt Herten für das Jahr 2018 wurde nach den Vorschriften des § 116 i.V.m. § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den Bestimmungen des siebten Abschnitts der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinde im Land Nordrhein-Westfalen (§§ 49 ff. Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt und vom Rat der Stadt Herten in der Sitzung am 01.09.2020 festgestellt.

Gem. § 96 Abs. 2 GO NRW sind die Gesamtabschlüsse öffentlich bekannt zu machen und bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Die Einsichtnahme kann in den Räumen (206 – 210) des Finanzmanagements der Stadt Herten, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45699 Herten nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Rufnummer 303-436 zu folgenden Zeiten erfolgen:

Montag: 08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 - 12:30 Uhr
Mittwoch: 08:00 - 12:30 Uhr
Donnerstag: 08:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr
Freitag: 08.00 - 12:30 Uhr.

Der Bürgermeister
i.V.

gez. Steck
Stadtkämmerer

Herten, 9. September 2020

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2019 der Stadt Herten

Die Stadt Herten hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss der Stadt Herten für das Jahr 2019 wurde nach den Vorschriften des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den Bestimmungen des sechsten Teils der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (§§ 38 ff. Kommunalhaushaltsverordnung NRW – KomHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt und vom Rat der Stadt Herten in der Sitzung am 01.09.2020 festgestellt.

Gem. § 96 Abs. 2 GO NRW sind die Jahresabschlüsse öffentlich bekannt zu machen und bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Die Einsichtnahme kann in den Räumen (238 – 240) der Geschäftsbuchhaltung der Stadt Herten, Kurt-Schumacher-Str. 2, Herten nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Rufnummer 303-242 zu folgenden Zeiten erfolgen.

- Montags 08.00 – 16.00 Uhr
- Dienstags, Mittwochs und Freitags 08.00 – 12.30 Uhr
- Donnerstags 08.00 – 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr

Der Bürgermeister
i.V.

gez. Steck
Stadtkämmerer

B E K A N N T M A C H U N G S A N O R D N U N G

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 01.09.2020 die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 "Herten-Mitte, Einzelhandels- und Dienstleistungszentrum" mit Vorhaben- und Erschließungsplan im Bereich des ehemaligen Herten-Forums und angrenzender Flächen zwischen Feldstraße, Kaiserstraße, Konrad-Adenauer-Straße und Blumenstraße gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 "Herten-Mitte, Einzelhandels- und Dienstleistungszentrum" mit Vorhaben- und Erschließungsplan ist im anliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) kenntlich gemacht. Die betroffenen Flurstücke sind in der anliegenden Auflistung (Anlage 1) aufgeführt.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätige ich hiermit, dass der Wortlaut des Offenlagebeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Stadt Herten vom 01.09.2020 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 der BekanntmVO verfahren worden ist.

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung an und mache den Offenlagebeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 "Herten-Mitte, Einzelhandels- und Dienstleistungszentrum" mit Vorhaben- und Erschließungsplan öffentlich bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diesen Offenlagebeschluss nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Offenlagebeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herten, den 07.09.2020

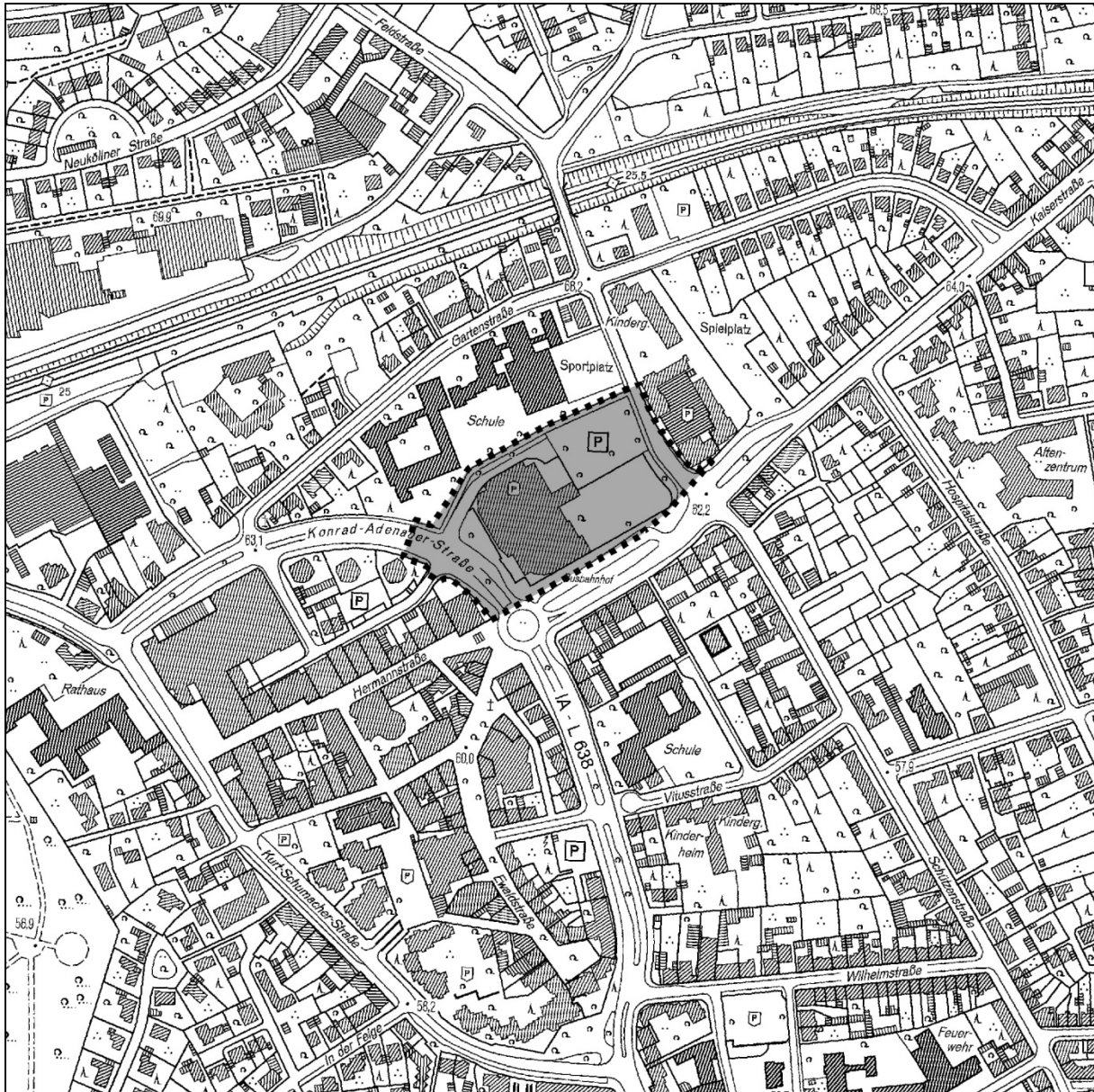
In Vertretung

gez. Steck

Stadtkämmerer und Erster Beigeordneter

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 "Herten-Mitte, Einzelhandels- und Dienstleistungszentrum" mit Vorhaben- und Erschließungsplan

Übersichtsplan



Auflistung der im Geltungsbereich liegenden Flurstücke

Gemarkung	Flur	Flurstück
Herten	56	208, 214, 237, 239, 269, 270, 271, 272, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280 teilweise, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 288 teilweise
Herten	54	503 teilweise, 510 teilweise, 668 teilweise

B E K A N N T M A C H U N G

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 "Herten-Mitte, Einzelhandels- und Dienstleistungszentrum" mit Vorhaben- und Erschließungsplan

- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

- Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 01.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 "Herten-Mitte, Einzelhandels- und Dienstleistungszentrum" mit Vorhaben- und Erschließungsplan im Bereich des ehemaligen Herten-Forums und angrenzender Flächen zwischen Feldstraße, Kaiserstraße, Konrad-Adenauer-Straße und Blumenstraße werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Es wird eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB durchgeführt.
2. Es wird eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind in Anlage 2 aufgelistet.

Die Auslegung findet vom 21.09.2020 bis einschließlich 25.10.2020 im Rathaus der Stadt Herten, Foyer des 3. Obergeschosses (gegenüber Raum 303), Kurt-Schumacher-Straße 2, 45699 Herten während folgender Öffnungszeiten statt:

Montag	8:00—16:00 Uhr
Dienstag	8:00—12:30 Uhr
Mittwoch	8:00—12:30 Uhr
Donnerstag	8:00—12:30 Uhr und 14:00—17:30 Uhr
Freitag	8:00—12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nach derzeitigem Stand der Zugang zum Rathaus nur über den Haupteingang erfolgen kann, an der Rathausinformation Ihre Daten aufgenommen werden, der gängige Sicherheitsabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden muss und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend ist.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden vom 21.09.2020 bis einschließlich 25.10.2020 zusätzlich unter

<https://www.herten.de/service/wohnen-bauen/bauleitplanung/bebauungsplaene-im-verfahren.html>
in das Internet eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Herten, den 07.09.2020

In Vertretung

gez. Steck

Stadtkämmerer und Erster Beigeordneter

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 "Herten-Mitte, Einzelhandels- und Dienstleistungszentrum" mit Vorhaben- und Erschließungsplan

Art der umweltbezogenen Information	Vorliegende umweltbezogene Information
<p>A) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt</p>	<p>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Rückbau des ehemaligen Einkaufszentrums „Forum Herten“, ecotone, Dortmund, November 2018</p> <p>Stellungnahme Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Kreis Recklinghausen vom 14.04.2020: Ergänzende Untersuchung zur Betroffenheit der Arten Mauersegler und Zauneidechse.</p> <p>Orientierende Umwelttechnik Untersuchung „Forum“ in Herten, Projekt-Nr. 120374, CDM Smith Consult GmbH, Bochum vom 15.03.2019</p> <p>Stellungnahme zu den Untersuchungen Altlastenverdachtsfläche Nr. 4408/2080 „Tankstelle“ Ehemaliges EKZ Forum Herten, CDM Smith Consult GmbH, Bochum vom 09.01.2020</p> <p>BV Herten, Neues Forum, 5087-1, Baugrunduntersuchung, TerraSystem GmbH, Lindlar, 30.03.2020</p> <p>Lärmgutachten vorhabenbezogener Bebauungsplan, afi Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, Haltern am See, Stand: 11.08.2020</p> <p>Neues Forum Herten, Verkehrsuntersuchung- Abschätzung der vorhabenbezogenen Verkehre, Projekt-Nr. 1879, Blanke Ambrosius Ingenieurbüro für Verkehrs- und Infrastrukturplanung, Bochum, 21.07.2020</p> <p>Micromodale mikroskopische Verkehrsflusssimulation zum Bauvorhaben „Neues Forum Herten“, PTV Transport Consult GmbH, Düsseldorf, 06.08.2020</p> <p>Neues Forum Herten, Abschätzung des Stellplatzbedarfs, Projekt-Nr. 1879, Blanke Ambrosius Ingenieurbüro für Verkehrs- und Infrastrukturplanung, Bochum, 25.05.2020</p> <p>Neues Forum Herten, Verkehrstechnisches Gutachten zur Sicherstellung der Liefervorgänge, Projekt-Nr. 1879, Blanke Ambrosius Ingenieurbüro für Verkehrs- und Infrastrukturplanung, Bochum, 12.08.2020</p> <p>Stellungnahme Kreis Recklinghausen vom 21.08.2019 Untere Naturschutzbehörde: Zum jetzigen Zeitpunkt keine Anmerkungen oder Bedenken. Im Zuge des Gebäudeabrisses, der aktuell läuft, ist der Artenschutz mit der UNB abgestimmt worden.</p> <p>Untere Wasserbehörde: In der Begründung bzw. im Umweltbericht zum o.g. Bebauungsplan wurden keine konkreten Angaben zur abwassertechnischen Erschließung gemacht. Daher kann das Vorhaben aus abwassertechnischer Sicht noch nicht beurteilt werden.</p> <p>Stellungnahme Kreis Recklinghausen vom 24.04.2020 Untere</p>

	<p>Naturschutzbehörde: Der Artenschutz wurde bereits beim Abbruch berücksichtigt und abgearbeitet. Aktuell werden keine Konflikte gesehen. Kreisgesundheitsbehörde: Anregung an den durch Verkehrslärm von über 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts betroffenen Gebäuden Schallschutzmaßnahmen im Sinne der Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung - 24. BImSchV durchzuführen. Untere Wasserbehörde: Aus fachtechnischer Sicht des Gewässerausbaus und der gewerblichen, kommunalen Abwasserbeseitigung keine Anregungen. Die UWB folgt der Empfehlung des Gutachters aus dem Bericht zur orientierenden umwelttechnischen Untersuchung (CDM Smith, Bochum vom 15.03.2019): „Mittelfristig sollten unter Berücksichtigung der geplanten Neubauten entsprechende Maßnahmen erarbeitet werden, um nachteilige Beeinflussungen des Grundwassers dauerhaft auszuschließen.“ Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keinen akuten Handlungsbedarf, weitere Untersuchungen zur Erkundung einer Grundwasserverunreinigung zu veranlassen.</p> <p>Stellungnahme Kreis Recklinghausen vom 02.09.2019 Untere Bodenschutzbehörde: Altlastenkatasterstandort 4408/2080 „Tankstelle“ ist textlich und zeichnerisch zu kennzeichnen und orientierend zu untersuchen. Altlastenkatasterstandort 4408/0341 „Tankstelle Kaiserstraße 81/ Feldstraße“ ist textlich und zeichnerisch zu kennzeichnen. Im gesamten Planbereich sind großflächig Anschüttungen vorhanden, die teilweise (EPAK, Cyanide) die Z 2-Werte der LAGA Bauschutt (1997) erreichen. Dies würde bei Direktkontakt einer gefahrlosen Nutzung entgegenstehen. Dieser Konflikt sollte im Zuge der Planung bewertet und gelöst werden.</p> <p>Stellungnahme Deutscher Wetterdienst vom 06.08.2019 und 18.03.2020: Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima sind zu berücksichtigen.</p> <p>Stellungnahme Emscher Genossenschaft vom 08.04.2020: Das Plangebiet befindet sich im Einzugsbereich des Pumpwerks Herten-Resser Bach. Sollten sich die Zulaufmengen erhöhen, ist das Pumpwerk gem. DIN EN 752 nachzuweisen.</p> <p>Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Kreis Recklinghausen vom 14.04.2020: Ergänzende Untersuchungen zur Betroffenheit der Arten Mauersegler und Zauneidechse sollten berücksichtigt werden.</p>
<p>B) Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes</p>	
<p>C) Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt</p>	<p>Orientierende Umwelttechnik Untersuchung „Forum“ in Herten, Projekt-Nr. 120374, CDM Smith Consult GmbH, Bochum vom 15.03.2019</p> <p>Stellungnahme zu den Untersuchungen Altlastenverdachtsfläche Nr. 4408/2080 „Tankstelle“ Ehemaliges EKZ Forum Herten, CDM Smith Consult GmbH, Bochum vom 09.01.2020</p> <p>BV Herten, Neues Forum, 5087-1, Baugrunduntersuchung, TerraSystem GmbH, Lindlar, 30.03.2020</p>

	<p>BV Herten, Kaiserstraße, Neues Forum, 5087-1, Laboranalysen, TerraSystem GmbH, Lindlar, 23.04.2020</p> <p>Lärmgutachten vorhabenbezogener Bebauungsplan, afi Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, Haltern am See, Stand: 11.08.2020</p> <p>Neues Forum Herten, Verkehrsuntersuchung- Abschätzung der vorhabenbezogenen Verkehre, Projekt-Nr. 1879, Blanke Ambrosius Ingenieurbüro für Verkehrs- und Infrastruktur-planung, Bochum, 21.07.2020</p> <p>Micromodale mikroskopische Verkehrsflusssimulation zum Bauvorhaben „Neues Forum Herten“, PTV Transport Consult GmbH, Düsseldorf, 06.08.2020</p> <p>Neues Forum Herten, Abschätzung des Stellplatzbedarfs, Projekt-Nr. 1879, Blanke Ambrosius Ingenieurbüro für Verkehrs- und Infrastrukturplanung, Bochum, 25.05.2020</p> <p>Neues Forum Herten, Verkehrstechnisches Gutachten zur Sicherstellung der Liefervorgänge, Projekt-Nr. 1879, Blanke Ambrosius Ingenieurbüro für Verkehrs- und Infrastrukturplanung, Bochum, 12.08.2020</p> <p>Stellungnahme Kreis Recklinghausen vom 21.08.2019 Untere Naturschutzbehörde: Zum jetzigen Zeitpunkt keine Anmerkungen oder Bedenken. Im Zuge des Gebäudeabrisses, der aktuell läuft, ist der Artenschutz mit der UNB abgestimmt worden. Untere Wasserbehörde: In der Begründung bzw. im Umweltbericht zum o.g. Bebauungsplan wurden keine konkreten Angaben zur abwassertechnischen Erschließung gemacht. Daher kann das Vorhaben aus abwassertechnischer Sicht noch nicht beurteilt werden.</p> <p>Stellungnahme Kreis Recklinghausen vom 02.09.2019 Untere Bodenschutzbehörde: Altlastenkatasterstandort 4408/2080 „Tankstelle“ ist textlich und zeichnerisch zu kennzeichnen und orientierend zu untersuchen. Altlastenkatasterstandort 4408/0341 „Tankstelle Kaiserstraße 81/ Feldstraße“ ist textlich und zeichnerisch zu kennzeichnen. Im gesamten Planbereich sind großflächig Anschüttungen vorhanden, die teilweise (EPAK, Cyanide) die Z 2-Werte der LAGA Bauschutt (1997) erreichen. Dies würde bei Direktkontakt einer gefahrlosen Nutzung entgegenstehen. Dieser Konflikt sollte im Zuge der Planung bewertet und gelöst werden.</p> <p>Stellungnahme Kreis Recklinghausen vom 24.04.2020 Untere Naturschutzbehörde: Der Artenschutz wurde bereits beim Abbruch berücksichtigt und abgearbeitet. Aktuell werden keine Konflikte gesehen. Kreisgesundheitsbehörde: Anregung an den durch Verkehrslärm von über 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts betroffenen Gebäuden Schallschutzmaßnahmen im Sinne der Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung - 24. BIm-SchV durchzuführen. Untere Wasserbehörde: Aus fachtechnischer Sicht des Gewässerausbaus und der gewerblichen, kommunalen Abwasserbeseitigung keine Anregungen. Die UWB folgt der Empfehlung des Gutachters aus dem Bericht zur orientierenden umwelttechnischen Untersuchung (CDM Smith, Bochum vom 15.03.2019): „Mittelfristig sollten unter Berücksichtigung der geplanten Neubauten entsprechende Maßnahmen</p>
--	---

	erarbeitet werden, um nachteilige Beeinflussungen des Grundwassers dauerhaft auszuschließen.“ Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keinen akuten Handlungsbedarf, weitere Untersuchungen zur Erkundung einer Grundwasserverunreinigung zu veranlassen.
D) Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Stellungnahme LWL Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster vom 19.07.2019: Keine grundsätzlichen Bedenken. Bitte, in den Bebauungsplan einen Hinweis zum Verhalten bei Bodenfunden aufzunehmen.
E) Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	Stellungnahme Emscher Genossenschaft vom 08.04.2020: Das Plangebiet befindet sich im Einzugsbereich des Pumpwerks Hertens-Resser Bach. Sollten sich die Zulaufmengen erhöhen, ist das Pumpwerk gem. DIN EN 752 nachzuweisen.
F) Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie	
G) Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts	
H) Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden	
I) Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben A, C und D	